



BEKANNTGABE DER NIEDERLEGUNG EINER SATZUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 die

Entschädigungssatzung der Gemeinde Halsbach

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Kirchweidach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite
<https://www.vg-kirchweidach.de/vg/amtli-bekanntmachungen/gemeinde-halsbach>
am 19.05.2026
und wird frühestens wieder ab dem 10.06.2026
von der Internetseite gelöscht.

Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an den Amtstafeln der Gemeinde:
Burgkirchner Str. 4, Halsbach

Kirchweidach, den 19.05.2026

gez.
Daniel Reichl
Geschäftsleiter